

## WIRTSCHAFTSRECHT (LL.B.)

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Laws
<b>Art der Akkreditierung</b>	Erst-Akkreditierung
<b>Studiendauer</b>	8 Semester
<b>Studienbeginn</b>	Wintersemester möglich
<b>ECTS-Kreditpunkte</b>	180 ECTS
<b>Studienform</b>	der Weiterbildung dienend / berufsbegleitend
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftsrecht
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)</b>	Andrea Voigt Anna Wohlfarth Carsten Häfner
<b>Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)</b>	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
<b>Datum der Akkreditierung</b>	14.07.2021
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2029
<b>Auflagen</b>	mit Auflagen akkreditiert, Frist zur Auflagenerfüllung: 31.07.2022
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<p>Es ist festzuhalten, dass der begutachtete <b>berufsbegleitende, der Weiterbildung dienende Studiengang „Wirtschaftsrecht (LL.B.)“</b> an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden sehr gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entgegen und bietet durch seine inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen insgesamt zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept zielführend ist. Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich einiger thematischer und formeller Aspekte.</p> <p>Transparenz und Studierbarkeit sind grundsätzlich gegeben. Durch die qualitätssichernden Strukturen und Instrumente wird sichergestellt, dass Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen, bewertet und in die Beschlussgremien zur Beratung und Entscheidung eingebracht werden. Berücksichtigt werden dabei sowohl Evaluationen, eine Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung, der Studienerfolg als auch (punktuell und nicht systematisch) die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich wie beschrieben an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang wurde mit folgenden Auflagen und Empfehlungen akkreditiert:</p>

## Auflagen:

1. In der Studienordnung ist eine Auflistung der Studienleistungen gemäß Forderung des § 53 Abs. 2 S. 2 ThürHG zu integrieren.
2. In der Studienordnung sind Angaben gemäß § 53 Abs. 2 S. 4 ThürHG zu ergänzen, diese sind aktuell lediglich in PO enthalten.
3. In der Studienordnung ist § 5 hinsichtlich des Verweises zum ThürHG (von § 53 I 4 auf § 53 II 2) zu aktualisieren.
4. Die Studien- und Prüfungsordnung sind anzupassen und zu erlassen.
5. Das Diploma Supplement ist in Punkt 2.5 und 4.5 anzupassen. Darüber hinaus ist die aktuelle Vorlage des Diploma Supplement zu verwenden.

## Empfehlungen:

1. Es wird angeregt, die im Studium vorgesehenen Schlüsselqualifikationsthemen um Kommunikation, Moderation und Präsentationstechniken zu ergänzen.
2. Es wird empfohlen, in den Seminaren zu den rechtlichen Modulen ausreichend Zeit für Fallstudien einzuplanen und darüber hinaus auch Freiraum für aktuelle Rechtsthemen einzuräumen.
3. Es wird angeregt, im sechsten Fachsemester einen zusätzlichen Schwerpunkt im Bereich „Digitalisierung“ (Prozess- und Digitalisierungsmanagement) in das Curriculum aufzunehmen.
4. Es wird vorgeschlagen, die Dauer schriftlicher Prüfungen insbesondere für die juristischen Module anzuheben.
5. Es wird befürwortet, ausgewählte Vorlesungen in englischer Sprache zu halten.
6. Es wird angeregt, mehr E-Learning-Komponenten (in Form von Video-Tutorials oder Online-Tutorien) in das Studium zu integrieren.
7. Es wird angeregt, zu prüfen, ob der Prozess des Auswahlverfahrens in die Studienbroschüre aufgenommen werden kann.
8. Es wird empfohlen, in der Prüfungsordnung eine Erläuterung aufzunehmen, dass das Praxisprojekt zu absolvieren ist, jedoch nicht benotet wird.
9. Es wird vorgeschlagen, im Diploma Supplement Englisch neben Deutsch als Unterrichtssprache zu ergänzen.
10. Es wird empfohlen, den Umfang und die Dauer der Hausarbeiten und Referate in den Modulbeschreibungen zu definieren.
11. In § 5 der Prüfungsordnung sind mehr Arten von Modulprüfungen benannt als angewendet werden, dies ist entsprechend anzupassen.
12. Das Modulhandbuch ist anzupassen.

### Turnus der internen Akkreditierung

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

### Turnus der internen Evaluation

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21. Januar 2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen / Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben dezentralen Lehrveranstaltungsevaluationen hochschulweit und zentral organisiert eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Studienabschlussbefragung vorsieht. Eine systematische Befragung von Absolventinnen und Absolventen bzw. von Alumni zur

Ermittlung des Absolventenverbleibs findet aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit weder hochschulübergreifend noch fakultätsintern statt, ist jedoch in Planung.

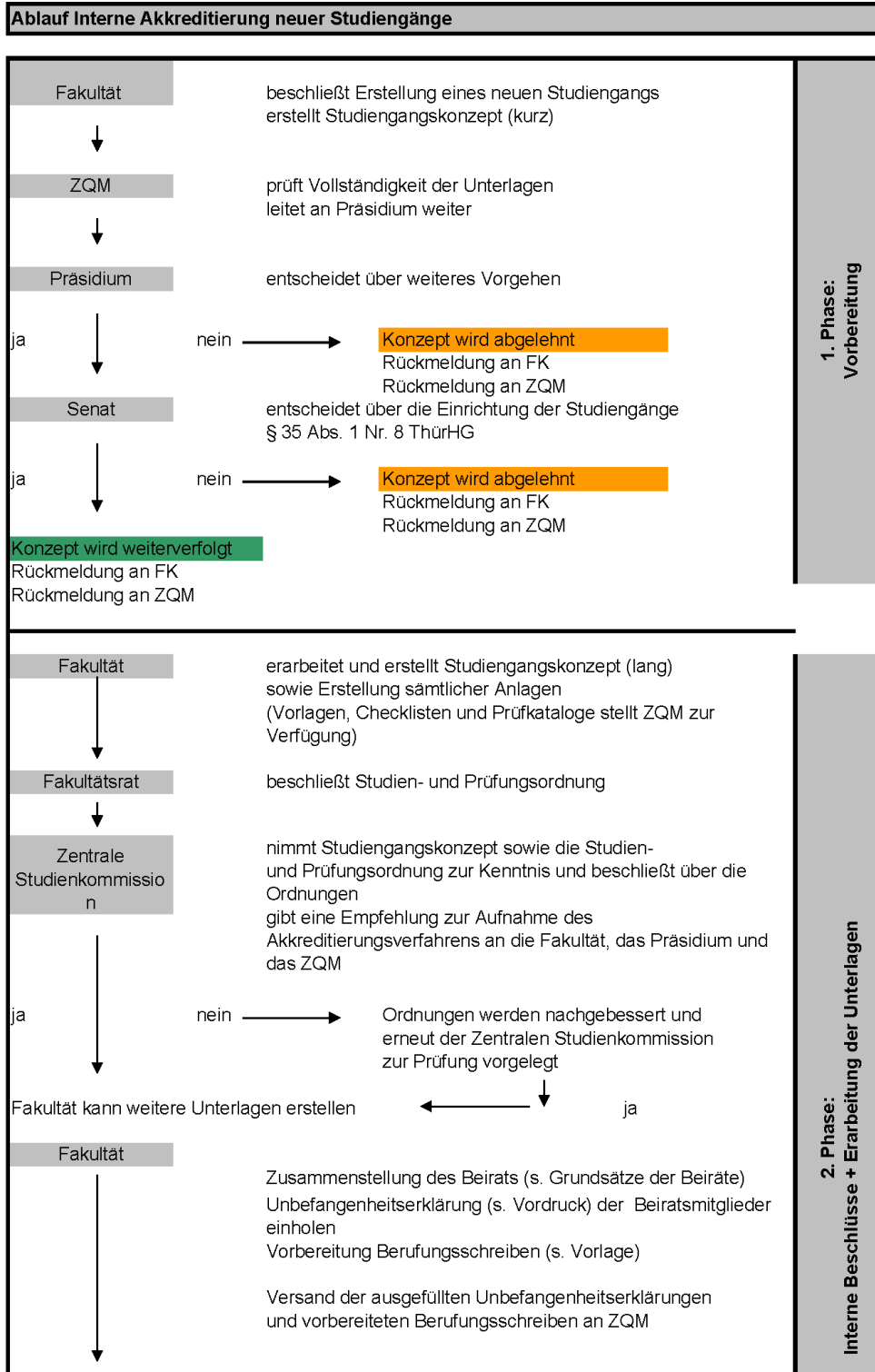
Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Lehrenden, dem / der Dekan / in und dem / der Qualitätsmanagementbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

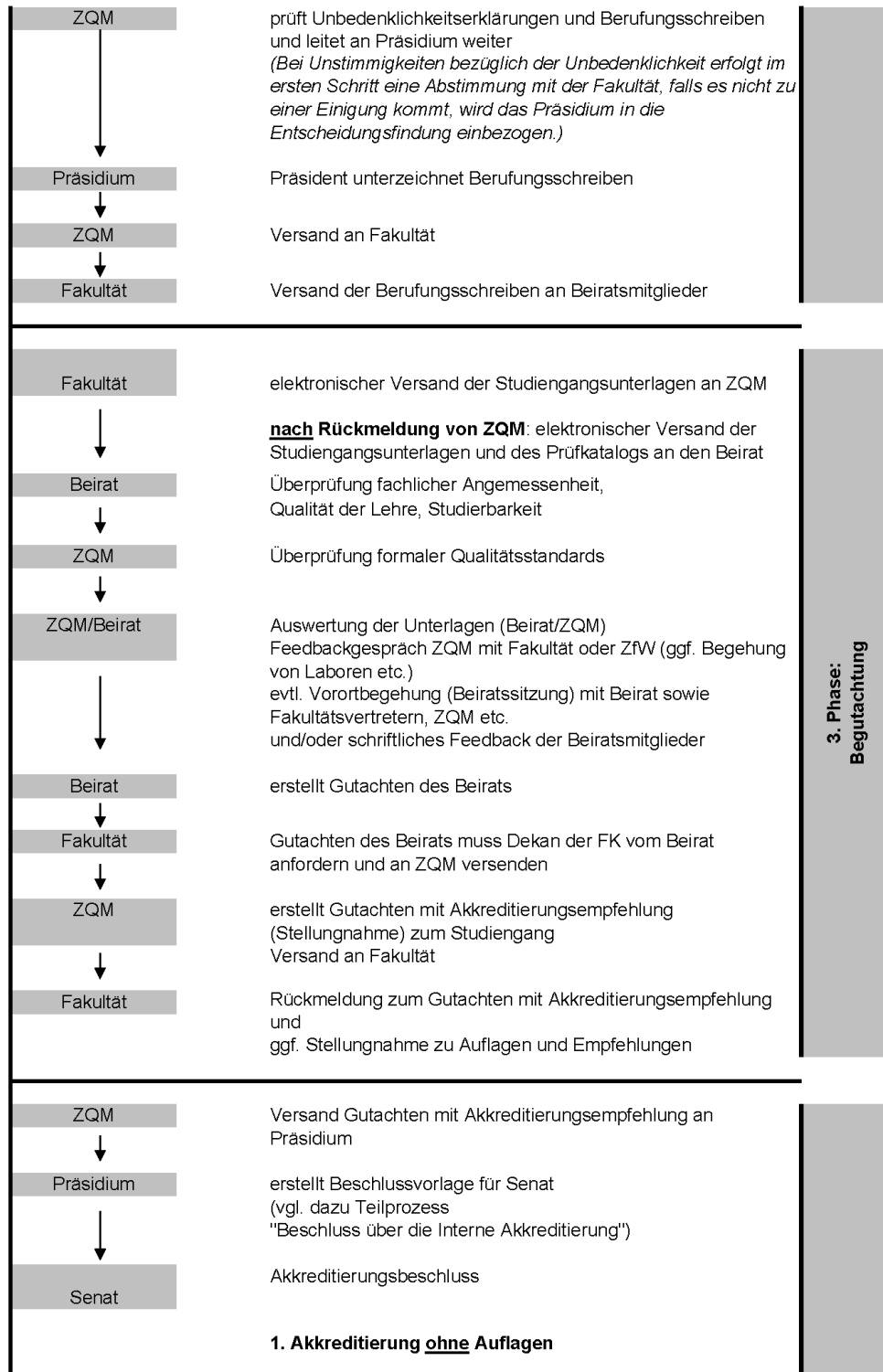
Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept als schlüssig und ausgereift und betrachten das Kriterium „Qualitätssicherung und -weiterentwicklung“ als erfüllt.

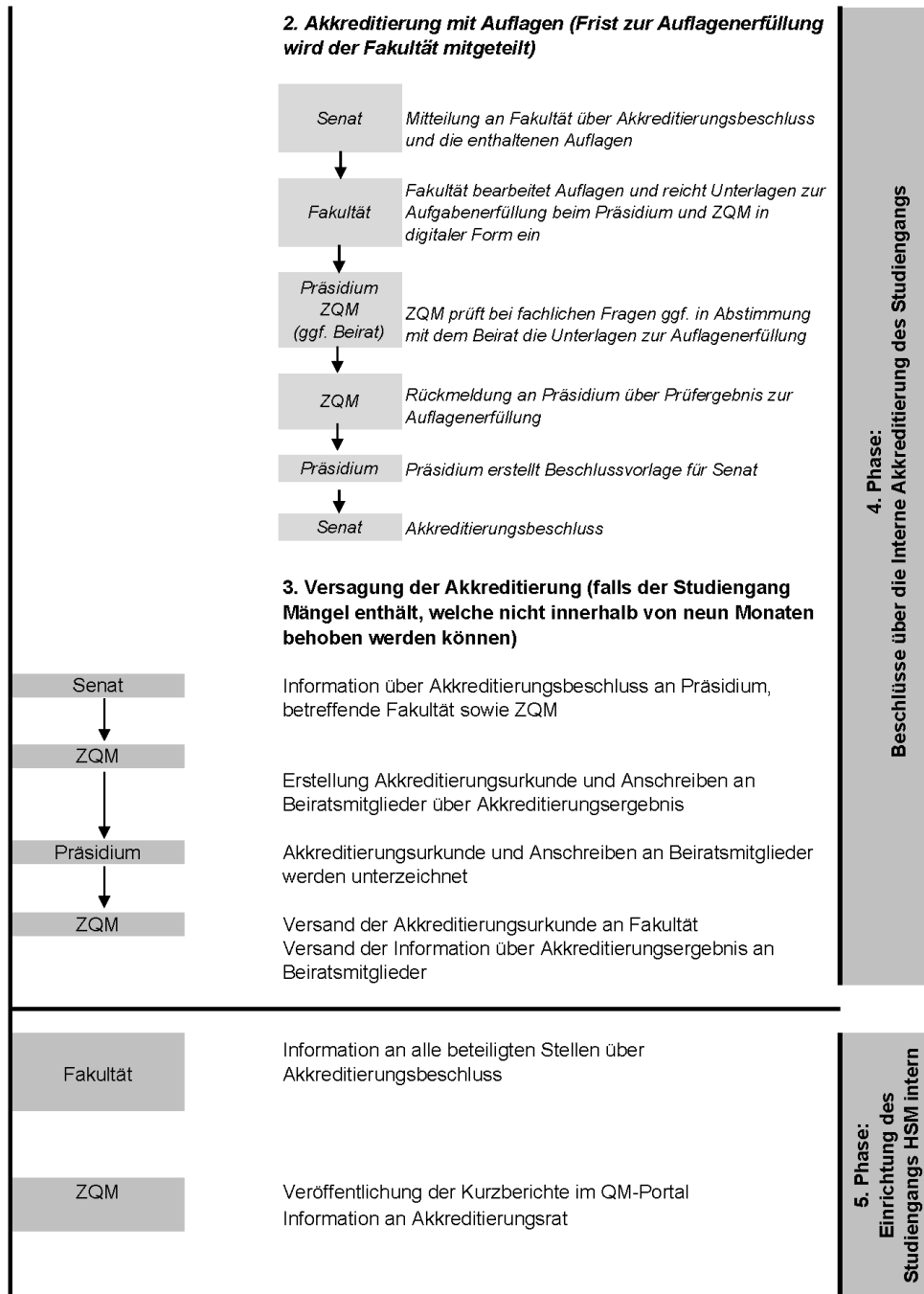
**Handlungsbedarf am  
QM-System gemäß §18  
ThürStAkkVO**

Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

Prozess zur Siegelvergabe







Stand: 16.07.2020  
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 02.08.2021